

# Niederschrift

## Bau- und Vergabeausschuss

### BVA/2019-2024/05

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 20.01.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

---

Anwesend sind:

#### **Vorsitzender**

Herr Marc Eickhoff                      LWG Fiener

#### **Mitglieder des Gremiums**

Herr Rüdiger Feuerherdt              WG Mützel

Herr Udo Krause                        SPD

Herr Gerd Mangelsdorf                CDU

Herr Norbert Müller                    CDU

Frau Birgit Vasen                      DIE LINKE

#### **Vertreter**

Herr Sebastian Hahn                    Pro Genthin                                In Vertretung für SR Lampert

#### **Verwaltung**

Frau Carola Elsner

Herr Matthias Günther

Frau Dagmar Turian                    FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

#### **Mitglieder des Gremiums**

Herr Henryk Lampert                    WG Mützel                                entschuldigt - Vertreter entsendet (SR Hahn)

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1            Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2            Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3            Einwohnerfragestunde  
              Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4            Protokollkontrolle
- 4.1        - Protokoll vom 28.10.2019
- 4.2        - Protokoll vom 18.11.2019
- 5            öffentliche Vorlagen
- 6            Bauanträge
- 7            Informationen
- 7.1        Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Genthin einschließlich Ortschaften    **2019-2024/Info-032**
- 7.2        Sperrung B107 Information zur 2. Trägerbeteiligung
- 7.3        Prüfergebnis zum offenen Brief Stadtsanierung
- 7.4        Prüfergebnis zum Beschlussantrag - Vorlage Karower Straße
- 7.5        Schaffung einer E-Tankstelle
- 7.6        Trinkwasserschutzgebiet Scharteuke
- 8            Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17         Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde den Ausschussvorsitzenden , Herrn Eickhoff, bei 7 anwesenden Ausschussmitgliedern eröffnet

**TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

\_ beschlossen  
Ja 7

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Durch SR Krause wurde vorgetragen, dass die Straßenbeleuchtung zwischen Tunnel und Bahnhof schräg steht. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber an den FB F/I weitergeleitet.

**TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**

Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

**TOP 4 Protokollkontrolle**

**TOP 4.1 - Protokoll vom 28.10.2019**

Das Protokoll wurde ohne Einwand bestätigt.

\_ beschlossen  
Ja 5 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

**TOP 4.2 - Protokoll vom 18.11.2019**

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

\_ beschlossen

Ja 55 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

**TOP 5 öffentliche Vorlagen**

**TOP 6 Bauanträge**  
Kein Handlungsbedarf

**TOP 7 Informationen**

**TOP 7.1 Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Genthin einschließlich Ortschaften 2019-2024/Info-032**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin ist gemäß § 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Führung eines Bestandsverzeichnisses aller Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen verpflichtet.

Für die Stadt Genthin sowie für die Ortschaften Parchen und Fienerode lag dieses Bestandsverzeichnis bereits vor und wurde unter weiterer Berücksichtigung der Ortschaften Tuchem, Mützel, Gladau, Paplitz, Schopisdorf und Fienerode mit den jeweiligen Ortsteilen entsprechend aktualisiert.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte die Auslegung in der Zeit vom 15.05.2019 bis 18.11.2019. Somit bestand in diesem Zeitraum für jedermann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erhebung von Einwendungen oder Hinweisen.

Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

Das Bestandsverzeichnis hat damit Rechtgültigkeit erlangt.

Gemäß § 4 StrG LSA entsprechen alle im Bestandsverzeichnis geführten Straßen der Widmung einer Gemeindestraße im Rahmen der ausgewiesenen Widmungsbeschränkungen.

Durch SR Mangelsdorf wurde nochmal auf Probleme hinsichtlich der Straßendoppelbenennung hingewiesen. Dieser Sachverhalt wurde bereits in verschiedenen Gremien beraten und per Beschluss abgewiesen.

\_ Kenntnis genommen

**TOP 7.2 Sperrung B107 Information zur 2. Trägerbeteiligung**

Die Ausschussmitglieder wurden erneut über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der B107 hingewiesen.

Im Ergebnis der 2. Trägerbeteiligung hat die Landesstraßenbaubehörde die Bereitschaft erklärt, öffentliche Informationen zum Bauablauf abzugeben.

Dazu wird in der SR-Sitzung am 05.03.2020 vorgetragen und eine Informationsveran-

staltung, vornehmlich für die Gewerbetreibenden, im Februar/März im Stadtkulturhaus durchgeführt.

Aktuell findet die Ausschreibung der Bauleistungen statt, für die Ende Januar die Submission stattfinden soll. Die Zuschlagsfrist endet am 20.02.2020.

Der Baubeginn ist für den Anfang März.2020 vorgesehen, wobei die verkehrsbehördlichen Genehmigungen durch den Baubetrieb, nach Zuschlagserteilung, zu erarbeiten sind und auch für den Bearbeitungsumfang ein ausreichender Zeitraum einzukalkulieren ist.

Die Technologie und die Sperrungen bestimmt der künftige Baubetrieb.

Man hat die Absicht, kurze Bauabschnitte zu wählen und der Kreuzungsbereich Bretliner Chaussee/Altenplathower Straße soll mit Ampelverkehr in Nord-Süd- Richtung über eine Fahrbahn gewährleistet werden.

Es besteht die Absicht, die Rathenower Heerstraße über ein Provisorium befahrbar zu gestalten.

Für den Abschnitt Genthin Wald sollen Sonderregelungen mit dem Altenheim abgestimmt werden.

Eine Straßenertüchtigung für die Sperrung der Ziegeleistraße erfolgt nicht. Der Anliegerverkehr soll über das Mühlenfeld und das GE Nord abgeführt werden

Problematisch bleibt die Bergzower Straße, da hier keine stadtnahe Verkehrsführung erfolgt.

\_ Kenntnis genommen

### **TOP 7.3 Prüfergebnis zum offenen Brief Stadtsanierung**

Die Ausschussmitglieder wurden über das Prüfergebnis der Kommunalaufsicht des LK JL zum offenen Brief von der Wählergemeinschaft Pro Genthin in Kenntnis gesetzt

In einer ausführlichen Bewertung wurden die Darstellungen der WG kommentiert. Ein Versäumnis der Stadt Genthin konnte nicht festgestellt werden.

\_ Kenntnis genommen

### **TOP 7.4 Prüfergebnis zum Beschlussantrag - Vorlage Karower Straße**

Im Ergebnis der Beschlussfassung zur Verkehrsgestaltung der Karower Straße in der letzten Sitzung wurde durch SR Nitz der Antrag gestellt, diesen Beschluss durch eine Weiterleitung an den SR zu ersetzen.

Die Antragstellung war in dieser Form nicht rechtswirksam.

Eine gemeinsame Rechtsprüfung mit der Kommunalaufsicht des LK JL hat stattgefunden.

Dem Grunde nach ist sogar davon auszugehen, dass der Beschluss bereits vollzogen ist, da keine weitergehenden, baulichen Maßnahmen damit verbunden sind.

SR Nitz wurde über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Nach Bewertung des KVG und der Geschäftsordnung bietet es sich an, künftig Antragstellungen zur Behandlung von Vorlagen im SR vor einer Beschlussfassung zum Sachverhalt zu beantragen und von einem Viertel der Mitglieder des beschließenden Ausschusses bestätigen zu lassen. Sofern der Stadtrat die Behandlung ablehnt, hat dann allerdings der beschließende Ausschuss die Entscheidungspflicht.

Neben dieser Antragstellung, die unter den vorbenannten Bedingungen zustande kommt, kann ein SR nach § 43 Abs. 3 KVG und § 9 Geschäftsordnung auch alleinig

einen Antrag zur Behandlung im SR stellen, nachdem dieser schriftlich und ausreichend begründet wurde.

Darüber hinaus kann auch eine Fraktion oder ein ¼ der Vertretung nach §53 Abs. 5 KVG und § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Antrag zur Behandlung der Beschlusslage stellen.

In Folge hat der Stadtrat zu entscheiden, ob er diese Beschlussfassung an sich zieht. Für den Fall der Bestätigung wird dann die Beschlusslage in der darauffolgenden Sitzung auf die Tagesordnung der Sitzung des SR gesetzt.

Auf Grund des Antrages von SR Nitz wurde dieser durch die Verwaltung als Veto behandelt und dem BUV eingeräumt, nochmals über diese Antragstellung zu entscheiden.

Durch SR Feuerherdt wurde diese Möglichkeit aufgegriffen und er stellte gleichlautenden Antrag. Die Antragstellung zur Weiterleitung an den SR wurde einstimmig abgelehnt.

Die Beschlussfassung zur Verkehrsgestaltung in der Karower Straße ... Bau -012 soll zur abschließenden Beratung in den SR weitergeleitet werden.

\_ abgelehnt

Ja - Nein 5 Enthaltung 2 Befangen -

#### **TOP 7.5 Schaffung einer E-Tankstelle**

Nach Antragstellung von SR Müller aus der letzten Sitzung des BUV, im Rahmen der Umgestaltung des Busbahnhofes in der G.-Scholl-Straße die Einrichtung einer E-Tankstelle für Autos zu prüfen, konnte mitgeteilt werden, dass hinsichtlich der Grundstücksbereitstellung keine örtlichen Möglichkeiten in diesem Quartier bestehen.

Darüber hinaus hat die Avacon eine Übernahme der materiellen Verpflichtung abgewiesen. Eine diesbezügliche Errichtung und Betreibung würde in der Verantwortung der Stadt liegen.

Durch die Verwaltung wurde empfohlen, dazu Standort- und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Erstellung der Klimaschutz- und Energiekonzeption zu erarbeiten.

\_ Kenntnis genommen

#### **TOP 7.6 Trinkwasserschutzgebiet Scharteuke**

Der Ausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass aktuell Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Verwaltung ausliegen, die eine Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes Scharteuke zum Inhalt haben.

Die Zone liegt mit 2 Flurstücken in der Gemarkung Genthin und betrifft den Landeswald. Diesbezüglich sind Auflagen erteilt worden.

Eine unmittelbare Betroffenheit der Stadt Genthin konnte nicht ermittelt werden.

#### **TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen**

Der Sachstand zum Wasserturm wurde angefragt.

Dazu konnte mitgeteilt werden, dass die Antragstellung zur Fördererweiterung fristgerecht gestellt wurde.

Auf Grund der Höhe der beantragten Förderung bedarf es einer zusätzlichen Prüfung durch eine Landesbehörde. Die diesbezüglichen Anforderungen und Unterlagen wurden ebenfalls übergeben, so dass nunmehr über den Antrag der Stadt abschließend entschieden werden kann.

Ebenfalls wurde eine Anfrage zum Verfahren um den Radweg Genthin- Parchen gestellt.

Hierzu sind der Verwaltung keine neuen Kenntnisse bekannt.. Als nächster Schritt sollen die geschützten Tiere umgesiedelt werden. Nach einer Eingewöhnungszeit von einem Jahr wird dann kontrolliert, ob die Umsiedlung erfolgreich war und dann kann mit der aktiven Umsetzung des Bauvorhabens begonnen werden.

Zum Arbeitsstand in Sachen Bunker soll ein Sachstand dargestellt werden. Diese Anforderung wird an den FB F/I weitergeleitet.

Ebenso wurde ein Sachstand zum Sachverhalt – Wohnmobilstandort angefordert. Auch hier wird die Anfrage zuständigkeitshalber an den FB F/I weitergeleitet.

**TOP 17      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**TOP 18      Schließung der Sitzung**  
Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr beendet.